23/J XXVII. GP

Eingelangt am 23.10.2019

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend Verwendung von Studienassistent_innen

Mehreren, voneinander unabhängigen Berichten zufolge werden an Universitäten Studienassistent_innen für reine Verwaltungstätigkeiten eingesetzt. Zwar lässt das Universitätsgesetz 2002 die Verwendung dieser offen, ausgewiesen werden die Mitarbeiter_innen aber stets als wissenschaftliches Personal.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

- 1. Welche sind die Tätigkeiten, für die Studienassistent_innen an Universitäten eingesetzt werden sollen?
 - a. Inwiefern entspricht das der Auslegung des Gesetzes bzw. wie legen Sie das Gesetz diesbezüglich aus?
- 2. Für welche Tätigkeiten werden Studienassistent_innen an Universitäten tatsächlich eingesetzt?
 - a. Bitte um möglichst genaue Aufschlüsselung nach Bundesländern, Universitäten und Studienrichtungen.
 - b. Für welche Art von (reinen) Verwaltungstätigkeiten werden Studienassistent innen eingesetzt?
 - c. Für welche Art von wissenschaftlichen Tätigkeiten?
 - d. Für welche Art von sonstigen Tätigkeiten?
- 3. Gibt es unterschiedliche Modalitäten bei der Einstellung und den Tätigkeiten der Studienassistent_innen und wenn ja, inwiefern unterscheiden sich diese voneinander?
- 4. Wie viele Studienassistent_innen gibt es derzeit an österreichischen Universitäten?

- 5. Wie viel verdienen Studienassistent_innen? Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten und wie folgt:
 - a. im Durchschnitt
 - b. mindestens
 - c. höchstens
 - d. auf wie viel beläuft sich das Gesamtbudget pro Jahr?